Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 3

Artikel: Ergebniss der Abstimmung über die Vorschläge zur Revision der Bundesverfassung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

faſt gänzlich mißlang. Das Ergebniß der Weinleſe war per Mannſchnitz (49 □ Ruthen) 100—150 Maß. Der Preis differirte von 75 Rp. bis 1 Fr. pr. Maß. Nicht bloß der ausgezeichneten Güte des Weines, ſondern wohl nicht minder des Umſtandes wegen, daß die Veltliner die Leſe nach uns vollzogen, der hieſige Wein alſo früher in den Handel kam, ſtiegen die Preiſe höher als wir erwartet hatten. Weinkenner behaupten, daß unſer Wein wohl ſelten ſo „mild“ geweſen ſei (ſchon im Herbſt), wie der diesjährige.

Im Kreis Maienfeld ſollen im verwichenen Herbſt in die 40 Gemſen erlegt worden ſein, eine Zahl die ſeit Mannesdenken nicht erreicht wurde. Die Rehe, deren in unſern Berg- und Alpwäldern 4—8 St. bei einander angetroffen wurden, würden bald einen ordentlichen Wildſtand zeigen, wenn ihre Jagd nicht blos für die Jäger, ſondern auch für die Hunde geſchloſſen wäre. Kaum glaublich, aber doch wahr, daß die Geſetzgebung Jäger mit Strafen bedroht, während ſie jagende Hunde frei ausgehen läßt. Und doch iſt's unbeſtrittene Thatſache, daß letztere dem Gewild mehr Abbruch thun, als erſtere. So findet man hie und da Rehe, die von Hunden zu Tode gehetzt und dann zerfleiſcht wurden.

Ergebniß der Abſtimmung über die Vorſchläge zur Reviſion der Bundesverfaſſung.

Es lagen Vorſchläge vor über:

1. Art. 37. Feſtſetzung von Maß und Gewicht ſollte Bundesſache ſein.

2. Art. 11, Ziffer 1 und Art. 48. Gleichſtellung der Schweizer und Naturaliſirten in Bezug auf Niederlaſſung, Geſetzgebung und gerichtliches Verfahren.

3. Art. 41, Ziffer 4. Gewährung von Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Niedergelaſſenen.

4. Art. 41, Ziffer 7. Regelung der Beſteuerung und zivilrechtlichen Verhältniſſe der Niedergelaſſenen.

5. Art. 42. Stimmrecht der Niedergelaſſenen in kantonalen Angelegenheiten.

6. Art. 44. Gewährleiſtung von Glaubens- und Kultusfreiheit.

7. Art. 54. a. Ausſchließung einzelner Strafarten.

8. Art. 59. a. Schutz des ſchriftſtelleriſchen, künſtleriſchen und gewerblichen Eigenthums.

9. Art. 59 b. Verbot des Betriebs der Lotterie- und Hazardſpiele.

Das Ergebniß der Abſtimmung über dieſe 9 Punkte war nun folgendes:

Revisions-punkte	Standes- od. Kantons-stimmen dafür	dagegen	Im Ganzen Volks-stimmen dafür	dagegen	Volksstimmen in Graubünden dafür	dagegen.
1.	9½	12½	159,182	156,396.	716	12,021
2.	12½	9½	170,032	149,401	1,262	10,937
3.	8	14	137,321	181,441	1,236	11,265
4.	9	13	125,924	189,830	1,308	11,212
5.	11	11	153,469	165,679	1,423	11,314
6.	11	11	157,629	160,992	1,275	11,453
7.	6½	15½	108,364	208,619	508	12,236
8.	10½	11½	137,476	177,386	1,029	11,644
9.	9½	12½	139,062	176,788	1,403	11,300

Nur für Punkt 2 ist eine Mehrheit in der Volks- und Standesabstimmung vorhanden, demnach nur dieser angenommen.

Gatschet, Ortsetymologische Forschungen.

* Wir erwähnen hier dieses in zwanglosen Heften erscheinenden Werkes, welches die ganze Schweiz zu umfassen bestimmt ist, besonders deßhalb, weil im dritten Hefte desselben, und hoffentlich auch in weiterhin erscheinenden, bündnerischer Ortsnamen gedacht ist. Die von gründlicher Kenntniß unserer älteren Urkunden, so weit sie schon im Druck erschienen sind, und selbst unserer romanischen Sprache zeugenden Erklärungen haben uns durchschnittlich wohl eingeleuchtet. Einzelne Bedenken und Ausstellungen anzubringen, ist hier nicht der Ort. Wir möchten das ganze Werk auch darum besonders empfehlen, weil bisher von Einheimischen so gut wie nichts wirklich Wissenschaftliches in diesem Gebiete, welches in Bünden vielleicht mehr als irgendwo eine reiche und lohnende Ausbeute verspricht, geschehen ist. Für bündnerische Landeskunde und sogar für die älteste Geschichte dieser Gebirgsthäler sind solche Forschungen von großem Werthe, und es ist zu hoffen und dringend zu wünschen, daß dieselben nach und nach in umfangreicherem Maßstabe möchten angestellt werden, als dies leider bisher der Fall war.

Damit der Leser sich einigermaßen selbst ein Urtheil über diese Schrift bilden könne, wollen wir Proben folgen lassen. Wir wählen dazu zwei Artikel.

1) **Realt. Reams. Romm.** Wie im bündnerischen Vorderrheinthale alle Bäche und Flüsse mit dem vorrömischen Appellativ Rhein bezeichnet werden, so geschieht im Münsterthale, das zum Flußgebiet der Etsch gehört, dasselbe mittelst des Appellativs Rom oder Ram. Auch der Hauptfluß dieses Thales heißt Rham, Ramm oder Romm. Man würde indeß irren, wenn man auch den ähnlich klingenden romanischen Namen Riom des oberhalbsteinischen Dorfes und Rittersitzes Reams, das durch eine Bachrunse in zwei Theile getrennt ist, durch denselben Ausdruck erklären wollte. Die alten Schreibungen von Reams lauten